

Ä14 Kapitel 3: Wirtschaft und Infrastruktur krisenfest machen

Antragsteller*in: LAG Haushalt und Finanzen

Beschlussdatum: 09.01.2024

Text

Von Zeile 1100 bis 1101 einfügen:

Die öffentliche Hand ist in der Verantwortung, Gelder gezielt und nachhaltig in den Bereichen einzusetzen, die von gesamtgesellschaftlichem Interesse sind. Zugleich muss der

Von Zeile 1103 bis 1105:

handlungsfähig zu bleiben. Die sächsische Finanzverfassung ist nicht mehr zeitgemäß; sie ist die restriktivste deutschlandweit, besitzt weder Konjunkturkomponente noch bezieht sie Inflation ein. Die sächsische Schuldenbremse ist eine Innovationsbremse und entpuppt sich zunehmend als Standortrisiko für den Freistaat. Allem voran schränkt sie

Von Zeile 1111 bis 1113 einfügen:

konjunkturelle Einbrüche angemessen reagieren zu können und wirtschaftliche Härten abzufedern. Die derzeitige Berechnung der sogenannten Normallage wollen wir ändern; die regionalisierte Steuerschätzung wollen wir transparenter und realistischer gestalten. Viele Bundesländer sind uns hier voraus und können flexibler und angemessener auf Entwicklungen reagieren und Herausforderungen aktiv

Von Zeile 1117 bis 1118 einfügen:

auch für die Ausgabenplanung. Damit geben wir das Budgetrecht wieder dorthin, wo es hingehört: in den Sächsischen Landtag. Für uns ist damit zusammenhängend die grundlegende Überarbeitung der Sächsischen Haushaltsordnung und der Haushaltsgesetze ein politisches Ziel.

Begründung

Ergänzungen, um die aktuelle Situation (restriktivste Schuldenbremse) und den notwendigen Änderungsbedarf (Normallage, etc.) stärker herauszustellen.